

Bachelor of Arts „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“

Rahmendaten

Abschluss:	B.A. „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ und staatliche Anerkennung als „Pädagoge/Pädagogin der Kindheit und Familienbildung“
Studiendauer:	7 Semester Regelstudienzeit Vollzeitstudiengang
Studiengebühren:	keine
Studienplätze	80
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester
Bewerbungsfrist	15. Juli

Ziele und Inhalte des Studiengangs

- Der Studiengang qualifiziert für Berufsfelder im Regelbereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters und die Arbeit mit Familien. Er zielt insbesondere auf folgende **Tätigkeitsfelder**:
 - Tageseinrichtungen für Kinder, auch mit speziellem Profil,
 - Familienzentren,
 - Schulen – vor allem Grund- und Ganztagschulen,
 - Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - Familienbildungsstätten
 - sowie jeweils angrenzende Tätigkeitsfelder.
- **Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge**, z.B. mit Schwerpunkt Leitung, Lehre oder Forschung, um sich weiter für wissenschaftliche Tätigkeiten zu qualifizieren und an Masterstudiengänge *Empowerment Studies* und *Kultur, Ästhetik, Medien* der FH D
- **Gliederung in sieben fachliche Studienbereiche**, denen jeweils verschiedene Module zugeordnet sind
 - Wissenschaftliches Arbeiten und Praxis
(z. B. mit den Modulen *Mentoring, Propädeutik, Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung*)
 - Professionelle Identität
(z. B. *Orte für Kinder, Konzepte pädagogischen Handelns und Bildung in der Kindheit, Kommunikation mit Kindern und Selbstreflexion, Forschungsmethoden und Forschungspraxis, Theorien und Modelle der Kommunikation und Beratung*)
 - Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld
(z. B. *Einführung in Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaft, Zusammenarbeit mit Familien und Grundlagen der Familienbildung, Theorien und Methoden der Erwachsenen- und Familienbildung, Förderung von Entwicklung und Gesundheit von Kindern, Einführung in die Diagnostik*)
 - Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
(z. B. *Kind und Familie im Sozialraum, Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie, Kind und Familie in Diversität*)
 - Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen
(*Rechtliche Rahmenbedingungen, Management und Evaluieren als Leitungsaufgabe*)
 - Bildungsbereiche in Kultur, Ästhetik, Medien und anderen Bereichen
(z. B. *Grundlagen Ästhetischer Bildung, Literatur, Musik, Bewegung, Weitere Bildungsbereiche*)
 - Profilbildung
(*Schwerpunktmodul, Wahlmodul*)

- **Studienverlauf**

- **1. bis 3. Semester**

- Mentoring und Propädeutik
 - Orte für Kinder, Konzepte pädagogischen Handelns und Bildung in der Kindheit
 - Kommunikation mit Kindern und Selbstreflexion
 - Einführung in Theorie und Geschichte der Erziehungswissenschaften
 - Förderung von Entwicklung und Gesundheit von Kindern
 - Zusammenarbeit mit Eltern und Grundlagen der Familienbildung
 - Kind und Familie im Sozialraum
 - Soziale und politische Rahmungen von Kindheit und Familie
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Grundlagen Ästhetischer Bildung
 - Literatur
 - Grundlagen ausgewählter Bildungsbereiche
 - Theorien und Methoden der Erwachsenen- und Familienbildung
 - Praxisanteile (1. und 2. Semester): 140 Stunden nachweispflichtige Praxisanteile in Einführungs-Modulen und Praktikum

- **4. bis 7. Semester**

- Forschung
 - Theorien und Modelle der Kommunikation und Beratung
 - Einführung in die Diagnostik
 - Kindheit und Familie in Diversität - Einführung
 - Kindheit und Familie in Diversität - exemplarische Vertiefung
 - Management und Evaluieren als Leitungsaufgabe
 - Musik (incl. Tanz)
 - Bewegung (incl. Tanz)
 - Schwerpunktstudium
 - Begleitetes Praxissemester: in der Studienabschlussphase, 640 Stunden bzw. 20 Wochen (Teilzeitpraktikum ist möglich)
 - Bachelor-Thesis
 - Kolloquium

- **Wahlmöglichkeiten in der Studiengestaltung:** An der Fachhochschule Düsseldorf gibt es innerhalb des Bachelor-Studienganges „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ keinen vorgegebenen Stundenplan. Für die Studierenden besteht entsprechend der zu erbringenden Leistungsnachweise die Möglichkeit, aus dem Lehrangebot gemäß individueller Bedürfnisse, Lebensbedingungen und Interessen ihren Studienverlauf und „Stundenplan“ individuell zu erstellen.

Besonderheiten des Studiengangs

- Im Vergleich zu anderen Studiengängen im Bereich der Kindheits- und Frühpädagogik bietet dieser Studiengang neben der **Qualifizierung für Berufsfelder im kindheitspädagogischen Bereich**, d. h. im Regelbereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters auch **im besonderen Maße eine Qualifizierung für den Bereich der Familienbildung**.
- **Möglichkeiten zur Spezialisierung und Profilbildung:** Entsprechend der Erfordernisse der Berufsfelder, für die qualifiziert wird, gliedert sich das Studium in einen Pflichtbereich, in dem eine grundständige Qualifizierung für Berufsfelder im Regelbereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters sowie für Familienbildung vorgenommen wird, und einen Wahlpflichtbereich, der Möglichkeiten zur exemplarischen Vertiefung sowie insbesondere im Wahl- und Schwerpunktmodul auch zur Spezialisierung und Profilbildung bietet (z. B. in den Bereichen *Bildung und Erziehung im internationalen und interkulturellen Kontext, Beratung, Bewegungs- und Erlebnispädagogik, Bildung und Soziale Arbeit, Digitale Medien, Exklusion-Inklusion-Diversity, Gesundheit, Kulturarbeit, Menschenrechte, Entwicklungsförderung*)
- **Enge Theorie-Praxis-Verzahnung und intensive Berufsfeldorientierung:** Der Studiengang zeichnet sich durch eine starke Praxisorientierung mit gleichzeitig hohem theoretischen und forschungsorientierten An-

spruch aus. Dies spiegelt sich ab den ersten Studiensemestern in einer Vielzahl von Modulen mit integriertem Praxisbezug wider - z. B. über Praxisbesuche, Hospitationen, Einbindung von Praxisaufgaben, Durchführung kleiner Praxisforschungsprojekte bis hin zu den Vollzeitpraktika, u. a. das sog. „Praxissemester“ (5. Semester) mit einem von der Hochschule begleiteten einsemestrigen Praktikum, das in besonderem Maße als Einstieg in den Beruf fungiert.

- **Internationale Dimension im Curriculum und Mobilitätsfenster für den internationalen Austausch:** Intensive Unterstützung in Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten (Praktikum oder Studiensemester) durch den Studiengang und die Beratungs- und Vermittlungsangebote des „Büros für Internationales“ im Fachbereich; zahlreiche internationale Hochschulkooperationen des Fachbereichs; Möglichkeit zur Belegung des Studienschwerpunktes „Erziehung und Bildung im internationalen und interkulturellen Kontext“
- **Gesicherte Unterstützung der Studierenden in der Studienorganisation und -planung:** Insbesondere **in der Studieneingangsphase** (z. B. Mentoring/Coaching) **und im Studienabschluss** (z. B. Bachelor-Thesis-Begleitung) erhalten die Studierenden in Kleingruppen Unterstützung, Beratung und Austausch zu allen Frage- und Problemstellungen bzgl. Studienablauf und -aufbau, Prüfungsbedingungen, Lern- und Arbeitsmethoden im Rahmen des Studiums sowie auch zu allgemeinen Themen des Studiums und der persönlichen, sozialen und ökonomischen Situation der Studierenden.
- Darüber hinaus bietet die FH D vielfältige **Unterstützungs- und Beratungsangebote** für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. **Studieren mit Kind, Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**) **und bei Schwierigkeiten im Studienverlauf** (z. B. Studentische Peer-Beratung, Psychologische Beratung) sowie zusätzliche Angebote, z. B. zur Verbesserung von Lernmethoden und -strategien, Prüfungsvorbereitung, Nutzung relevanter Software (z. B. Arbeitsstelle Wissenschaftliches Arbeiten und Sozialforschung WAS).

Bewerbung

Die Bewerbung für den Studiengang und die Vergabe der Studienplätze wird in einem lokalen Verfahren durch die Hochschule organisiert (siehe „Bewerberportal“ auf den Seiten der FH D). Alle internationalen Studienbewerberinnen und -bewerber mit ausländischen Zeugnissen bzw. Hochschulzugangsberechtigungen müssen sich generell direkt über das vorgeschaltete Verfahren bei ASSIST e.V. bewerben.

Die Einschreibung ist ausschließlich zum Wintersemester möglich (Freischaltung der Online-Bewerbung in der Regel Mitte/ Ende Mai für das darauf folgende Wintersemester, Bewerbungsfrist: 15. Juli des Jahres, Einschreibung im August / September, Studienaufnahme etwa Mitte September).

Es handelt sich um einen Studiengang mit Aufnahmebeschränkung (NC-Studiengang). In den letzten vier Jahren lag der NC des Studiengangs zwischen 2,0 und 2,4. Ab dem WS 14/15 werden im Studiengang PKF 80 Studierende pro Jahrgang aufgenommen.

Zugangsvoraussetzungen

Zur Aufnahme des Studiums ist im B.A. „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ zusätzlich zu den *formalen Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung)* ab dem WS 14/15 auch eine *fachpraktische Tätigkeit (Vorpraktikum)* in einem einschlägigen Arbeitsfeld nachzuweisen.

Formale Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind:

- Abschluss der allgemeinen Hochschulreife (und dem Abitur gleichwertige Zeugnisse) oder
- Vollständiger Abschluss der Fachhochschulreife (*schulischer und praktischer Teil*) auf einer Fachoberschule der Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder einer Fachoberschule anderen Typs, gleichwertige Zeugnisse und weitere mögliche Zeugnisse der Fachhochschulreife oder
- Feststellungsprüfung des Studienkollegs (W-Kurs) an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Schwerpunkt S-Kurs an einer Fachhochschule bzw. ausreichende Schulbildung, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde

Hinsichtlich darüber hinaus gehender Zugangsregelungen, insbesondere auch über außerschulisch erworbene Kompetenzen (Studium für beruflich Qualifizierte/Studium ohne Hochschulreife) informieren Sie sich bitte auf den Informationsseiten für Studieninteressierte der FH D („Bewerberinformationen A-Z“) oder wenden sich direkt an die Zulassungsstelle der Hochschule.

Ausgestaltung des Vorpraktikums

- **6-wöchiges Praktikum in Vollzeitfähigkeit** (bei einem Praktikum in Teilzeit von mindestens 50% der regulären Wochenarbeitszeit erhöht sich die Dauer entsprechend)
- Das Vorpraktikum kann **in Institutionen zur außerschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren und in Einrichtungen der Familienbildung** in öffentlicher oder freier Trägerschaft abgeleistet werden. Dazu gehören insbesondere Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Ganztagsgrundschulen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildungsstätten.
- Der Träger der Einrichtung muss **anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII** sein.
- Hierbei muss gesichert sein, dass **der Praktikant oder die Praktikantin überwiegend für Tätigkeiten im Bereich der Pädagogik der Kindheit und Familienbildung** eingesetzt wird.
- Das Praktikum gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung über den Abschluss der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Sozialpädagogik/Sozialarbeit erworben wurde.
- Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten (auch Freiwilligen- oder Zivildienstzeiten) und Praktika, die zur Erlangung der Fachhochschulreife notwendig waren, können nach Prüfung des Einzelfalles ebenfalls auf diese Einschreibungsvoraussetzungen angerechnet werden, sofern sie in den beschriebenen Bereichen absolviert wurden und der Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Kindheits- und Familienpädagogik lag.
- **Nicht anerkannt** werden unter anderem Tätigkeiten im Bereich der medizinischen Pflege, eine Tätigkeit als „Au Pair“, rein schulische Ausbildungen sowie eine Übernahme von Erziehungsaufgaben im privaten Bereich (z.B. als Vater oder Mutter eigener Kinder)
- Das Praktikum muss folgende **Tätigkeiten** umfassen:
 - Einsicht in die Aufgabengebiete der Kindheits- und Familienpädagogik; vertiefendes Kennenlernen mindestens eines Arbeitsfeldes,
 - Kennenlernen der Kernaufgaben in der Interaktion mit Kindern und Familien,
 - Kennenlernen von Organisation und Funktion der Praktikumsstelle,
 - Kennenlernen von Mitteln und Methoden der Arbeit durch Übernahme kleiner Teilaufgaben aus dem jeweiligen Praxisfeld, dazu sollten auch Verwaltungsaufgaben gehören
 - Teilnahme an Dienst- und Arbeitsbesprechungen der Praxisstelle.
- Der **Nachweis** muss zum Studienbeginn vorliegen, **spätestens am 30.09.** Er muss Auskunft geben über: den Träger und die Art der Praxiseinrichtung; die Dauer des Praktikums und die Wochenarbeitszeit sowie den Tätigkeitsbereich des Praktikanten/der Praktikantin, aus der ein Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Kindheits- und Familienpädagogik hervorgeht.

Ausführlichere Informationen

- 1) zu Studienverlauf und -inhalten finden Sie auf der **Homepage** der FH. **Bitte beachten Sie** hierbei, dass sich einige der dort zu findenden Informationen zum Studiengang PKF (inklusive der dort hinterlegten Prüfungsordnung und des Modulhandbuches) noch nicht auf die reformierte Studienordnung beziehen, die zum kommenden Wintersemester 14/15 in Kraft tritt. Aktualisierungen werden in Kürze vorgenommen (Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften >> Studiengänge >> BA Pädagogik der Kindheit und Familienbildung)
- 3) Anfang des Jahres findet an der FH D ein **Tag der Offenen Tür** statt, in dessen Rahmen auch explizit über den Studiengang „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ informiert wird..
- 5) Wenn Sie noch weitere inhaltliche Fragen zum Studiengang haben, können Sie diese gerne auch per Mail richten an: paedagogikderkindheit.soz-kult@fh-duesseldorf.de